



**Gute Leute.
Starke Leistungen.**

Die IG Metall: **Eine starke Gemeinschaft.**

Über 2 Millionen Beschäftigte haben sich in der IG Metall zusammengeschlossen. Gemeinsam setzen wir uns für gute Arbeitsbedingungen, faire Entlohnung, berufliche Perspektiven, sichere Arbeitsplätze, Mitbestimmung und Demokratie im Betrieb ein. Arbeit ist ein zentraler Teil unseres Lebens.

Bei der Gestaltung von guter Arbeit stützen wir uns auf Kompetenz und Erfahrung unserer Vertrauensleute und Betriebsräte. Die IG Metall fragt und hört den Menschen zu. Die Themen, die vielen unter den Nägeln brennen, werden in die politische Diskussion eingebracht. So hat die IG Metall mit ihren Betriebsräten, Vertrauensleuten und aktiven Mitgliedern kontinuierlich höhere Einkommen, kürzere Arbeitszeiten und längeren Urlaub erzielt.

Auch bei branchenübergreifenden Entwicklungen setzen wir Standards: Prekäre Beschäftigung, Leiharbeit, das Recht auf die Übernahme nach der Ausbildung oder der flexible Übergang in die Rente – wir setzen die Themen und Lösungsvorschläge. Und durch die vielen Mitglieder haben wir die Kraft, das durchzusetzen. Unser Ziel ist eine Gesellschaft mit einer sozialen, demokratischen und ökologischen Wirtschaftsordnung, die allen Menschen eine faire Arbeits- und Lebenswelt bietet. Unsere Werte sind Gerechtigkeit, Würde und Respekt, wir lassen uns leiten von den Grundsätzen der Mitbestimmung und der Solidarität.

Wir. **Die IG Metall.**

Wir vereinen über 2 Millionen Beschäftigte aus den Bereichen Metall und Elektro, Eisen und Stahl, Textil und Bekleidung, Holz und Kunststoff, Handwerks- und Dienstleistungszweige und der Informations- und Kommunikationstechnologie. Denn es gibt viele gute Gründe, Mitglied der IG Metall zu sein.

Fair geregelte Arbeitsbedingungen

Unsere stärkste Leistung sind unsere Tarifverträge. Wir verhandeln sie mit den Arbeitgebern in erster Linie für unsere Mitglieder. Nur diese haben letztendlich einen rechtlichen Anspruch auf tarifliche Leistungen. In Tarifverträgen werden grundsätzliche Eckpunkte wie die Höhe des Einkommens, die wöchentliche Arbeitszeit, der Urlaubsanspruch und die Höhe des Urlaubsgelds, die verschiedenen Zuschläge, das Recht auf Übernahme für Ausgebildete, das Recht auf Fort- und Weiterbildung oder auch der Arbeits- und Gesundheitsschutz geregelt. Gleichzeitig ermöglichen Tarifverträge aber auch Ansprüche, zum Beispiel auf Bildungsteilzeit oder das Recht für ältere Beschäftigte auf einen flexiblen Übergang in den Ruhestand.

Je mehr flächendeckende Tarifverträge wir in möglichst vielen Betrieben abschließen, desto mehr Standards setzen wir für ganze Branchen.

➔ [igmetall.de/tarif](https://www.igmetall.de/tarif)

Besser **mit Tarif.**

	mit Tarif*	nach Gesetz
Arbeitszeit pro Woche	35- bis 38-Stunden-Woche	48 Stunden
Urlaubsanspruch	sechs Wochen	vier Wochen
Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld	✓	—
Zuschläge	✓	nur bei Nachtarbeit
altersvorsorge-wirksame Leistungen	✓	—
Kündigungsschutz für Ältere	✓	—
Übernahmeanspruch für Azubis	✓	—
Entgelterhöhung nach Tarifabschluss	✓	—
Leihbeschäftigte	Mitgliedervorteil durch Extrazahlungen	—

* je nach Tarifgebiet und Branche unterschiedlich

Du willst es genauer wissen?

➔ [igmetall.de/tarif/tariftabellen](https://www.igmetall.de/tarif/tariftabellen)



Kompetent **in Sachen Arbeit.**

Wir sind stark vor Ort. In über 145 Geschäftsstellen steht die IG Metall ihren über 110.000 Betriebsräten, Vertrauensleuten, Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen zur Seite. Hier werden Forderungen diskutiert, Strategien entwickelt und betriebliche Aktionen unterstützt.

Auch für Dich als Mitglied ist die IG Metall vor Ort erste Ansprechpartnerin: Wir beantworten Dir alle Fragen rund um die Arbeitswelt und darüber hinaus – ob es um das Prüfen von Arbeitsverträgen oder Zeugnissen, Hilfe bei Kündigung oder die Überprüfung von Rentenbescheiden geht. Wir stehen Dir kompetent zur Seite, beraten Dich, vertreten Dich außergerichtlich und wenn es nötig ist, selbstverständlich auch vor Gericht.

Starkes Programm: **Unsere Satzungsleistungen.**

Unsere Leistungen sind in der IG Metall-Satzung verankert und können von allen Mitgliedern je nach Dauer der Mitgliedschaft in Anspruch genommen werden.

1. Rechtsschutz. §27 der IG Metall-Satzung

Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber oder einem Sozialversicherungsträger lassen sich manchmal nicht vermeiden – zum Beispiel nach einem Arbeitsunfall, nach dem Ausspruch einer Kündigung oder Abmahnung, wegen Langzeiterkrankung oder über die Renten- oder Lohnhöhe. Zu solchen Auseinandersetzungen kommt es häufiger, als man denkt: Etwa 2.000 Klagen gehen täglich bei den deutschen Arbeits- und Sozialgerichten ein. Und Prozesse sind teuer.

Die Rechtsexpert*innen der IG Metall und der DGB Rechtsschutz GmbH vertreten Deine Interessen im Vorfeld von Gerichtsverfahren, aber auch vor den Gerichten – wenn es nötig wird. Diese Unterstützung ist für IG Metall-Mitglieder kostenfrei. Die Absicherung durch den Rechtsschutz umfasst viele Risiken, denen wir im Arbeitsleben oder im Kontakt mit Behörden ausgesetzt sind. Für unsere Mitglieder erstreiten wir jedes Jahr rund 110 Millionen Euro. Doch es geht um mehr als um Geld: Der nachgezahlte Lohn, das Recht auf die Sonderzahlung, der höhere Rentenanspruch – das ist für uns immer auch ein Stück soziale Gerechtigkeit. Nichtmitglieder müssen die gesamten Prozesskosten übernehmen,

wenn sie den Prozess verlieren. Mitglieder dagegen haben weder Kosten noch Risiko.

Beispiel Kündigungsschutzprozess:

Bei einem Streitwert in Höhe von 12.250 Euro werden 3,5 Monatseinkommen à 3.500 Euro brutto zugrunde gelegt.

	Nicht-Mitglieder	Mitglieder
1. Instanz		
Gerichtsgebühren (ohne Auslagen des Verfahrens, wie z. B. Zeugenentschädigung)	590,00 €	0,00 €
Rechtsanwaltskosten	2.005,15 €	0,00 €
Insgesamt (inkl. 19 % MwSt.)	2.595,15 €	0,00 €
Hinzu kommen ggf. noch Reisekosten des RA und Schreibauslagen.		
2. Instanz		
Gerichtsgebühren	944,00 €	0,00 €
Kosten eigener Anwalt	2.242,91 €	0,00 €
Kosten gegnerischer Anwalt	2.242,91 €	0,00 €
Insgesamt (inkl. 19 % MwSt.)	5.429,82 €	0,00 €
Hinzu kommen ggf. noch Reisekosten des RA und Schreibauslagen.		

Der Rechtsschutz ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Erste Anlaufstelle ist immer die IG Metall vor Ort.

➤ [igmetall.de/vor-ort](https://www.igmetall.de/vor-ort)

➤ [igmetall.de/rechtsschutz](https://www.igmetall.de/rechtsschutz)

2. Unterstützung im Streikfall.

§23 der IG Metall-Satzung

Durch Streiks verschaffen wir uns Gehör und Respekt. An unserer Streikfähigkeit bemisst sich unsere Durchsetzungskraft – und damit auch unser politisches Gewicht. Streiks sind kein Selbstzweck, aber manchmal unumgänglich – dann unterstützt die IG Metall ihre Mitglieder selbstverständlich auch finanziell. Die Unterstützung bei Streik errechnet sich für jedes betroffene Mitglied aus der Dauer und der Höhe der persönlichen Beitragsleistung. Warnstreikaktionen sind in der Regel hiervon ausgenommen.

Die Unterstützungssätze betragen für eine Streikwoche:

- ▶ Bei einer Beitragsleistung über 3 Monate bis 12 Monate das 12-fache des Durchschnittsbeitrags der letzten drei Monate*
- ▶ Bei einer Beitragsleistung über 12 bis 60 Monate das 13-fache des Durchschnittsbeitrags der letzten drei Monate*
- ▶ Bei einer Beitragsleistung über 60 Monate das 14-fache des Durchschnittsbeitrags der letzten drei Monate*.

*vor dem Kalendermonat der Urabstimmung

Die Dauer der Mitgliedschaft ist relevant für die Berechnung der Streikunterstützung.

Beispiel:

Wer bei mehr als fünfjähriger Mitgliedschaft in den letzten drei Monaten einen durchschnittlichen Beitrag von 25 Euro im Monat gezahlt hat, erhält 350 Euro Streikunterstützung pro Woche (70 Euro pro Streiktag bei einer Fünftageweche).

3. Unterstützung bei Maßregelung und Aussperrung.

§24 der IG Metall-Satzung

Eins ist klar: Wenn sich unsere Mitglieder gewerkschaftlich engagieren, dürfen sie dadurch keine Nachteile haben. Sollte der Arbeitgeber Probleme machen, etwa durch das Androhen von Nachteilen oder durch tatsächliche Maßregelung oder Benachteiligung, dann unterstützen wir unsere Mitglieder auf ganzer Linie.

Außerdem dürfen unsere Mitglieder nicht benachteiligt werden, wenn sie an einer von der IG Metall beschlossenen Streikmaßnahme teilnehmen. Gleiches gilt bei Aussperrung, wenn die Streikmaßnahme vom IG Metall Vorstand beschlossen wurde.

➔ [igmetall.de/leistungen](https://www.igmetall.de/leistungen)

4. Freizeitunfallversicherung.

§26 der IG Metall-Satzung

Sturz im Skiurlaub oder Verletzung beim Rad-Ausflug? Gegen Arbeitsunfälle sind Beschäftigte gesetzlich versichert, die IG Metall gewährt ihren Mitgliedern aber auch bei Unfällen in der Freizeit Unterstützung. Unsere Freizeitunfallversicherung deckt Unfälle außerhalb des Berufs ab und besteht weltweit. Das heißt, sie gilt beim Sport genauso wie bei der Gartenarbeit oder beim Radfahren im Urlaub.

➔ [igmetall.de/leistungen](https://www.igmetall.de/leistungen)

Ab dem 13. Mitgliedschaftsmonat tritt die Freizeitunfallversicherung automatisch in Kraft, wenn durchgehend der satzungsgemäße Beitrag gezahlt wurde. Die Versicherung umfasst folgende Leistungen:

Krankenhausgeld

- ▶ Bei einem Krankenhausaufenthalt von mindestens drei Tagen erhalten Mitglieder einen einmaligen Betrag bis zum 30-fachen des Durchschnitts der letzten 12 Monatsbeiträge, die vor dem Unfall gezahlt wurden,
- ▶ maximal 51,13 Euro pro stationärem Krankenhaustag,
- ▶ mindestens 154,00 Euro einmalige Auszahlung.

Invalidität

- ▶ Bei Vollinvalidität gibt es den 500-fachen Monatsbeitrag als einmalige Entschädigung.
- ▶ Bei einer Teilinvalidität von mindestens 20 Prozent gibt es den entsprechenden Teilbetrag.

Tod durch Unfall

- ▶ Bei einem Unfalltod erhalten die Hinterbliebenen den 200-fachen Monatsbeitrag.

5. Unterstützung bei außerordentlichen Notfällen. §28 der IG Metall-Satzung

Als Teil einer solidarischen Gemeinschaft kann man sich aufeinander verlassen, wenn es hart auf hart kommt.

IG Metall-Mitglieder, die durch ein unvorhersehbares Ereignis in eine außerordentliche Notlage geraten sind, können finanzielle Unterstützung beantragen. Nach persönlicher Schilderung der Notlage wird die IG Metall Geschäftsstelle über den Antrag entscheiden und die Höhe der Unterstützung festlegen.

Außerordentliche persönliche Notfälle erfordern eine schnelle, unkomplizierte finanzielle Unterstützung. Die IG Metall hilft selbstverständlich auch bei existenzbedrohenden Katastrophen, wie zum Beispiel bei Flut- und Naturkatastrophen.

➔ [igmetall.de/leistungen](https://www.igmetall.de/leistungen)

6. Unterstützung im Todesfall.

§30 der IG Metall-Satzung

Im Sterbefall erhalten Mitglieder beziehungsweise deren Hinterbliebene eine finanzielle Unterstützung. Entscheidend für die Unterstützungshöhe ist der Durchschnittsbeitrag der letzten 12 Monate aus dem Beschäftigungsverhältnis.

Beispielsweise beträgt die Unterstützung für Hinterbliebene bei einem durchschnittlichen Monatsbeitrag von 27 Euro und einer Dauer der Mitgliedschaft von über 20 Jahren einmalig 851 Euro. Mitglieder erhalten beim Todesfall ihres/r Lebensgefährte*in die Hälfte des oben genannten Betrags.

Damit bietet die IG Metall eine besondere Unterstützungsleistung an, da das gesetzliche Sterbegeld ersatzlos aus dem deutschen Sozialgesetzbuch gestrichen wurde.

➔ [igmetall.de/leistungen](https://www.igmetall.de/leistungen)

Die Unterstützung bei außerordentlichen Notfällen und im Todesfall greift ab dem 13. Mitgliedschaftsmonat, wenn durchgehend der satzungsgemäße Beitrag gezahlt wurde.

Unsere **Angebote.**

Seminare

Örtlich, regional und zentral bietet die IG Metall ein umfassendes Seminarangebot zur gewerkschaftlichen, betrieblichen und persönlichen Qualifizierung. Die Teilnahme ist – wenn sie nicht sowieso vom Arbeitgeber finanziert werden muss – für Mitglieder kostenfrei.

➔ igmetall.de/weiterbildung

metall. Dein Magazin

Unser Mitgliedermagazin **metall. Dein Magazin** bietet Dir alle zwei Monate druckfrisch spannende Berichte zu Branchen und Betrieben und Wissenswertes aus dem Arbeitsleben, dem Arbeitsrecht sowie aus Politik und Gesellschaft.

➔ igmetall.de/metallzeitung

Die IG Metall-App

Exklusive Infos zu aktuellen Themen und Fragen rund um die Arbeitswelt, gesellschaftspolitischen Themen, Tarifrunden, Ratgeber sowie vieles andere mehr können unsere Mitglieder einfach online nutzen. Hier findest Du die App: App-Store (für iOS), PlayStore (für Android).

➔ igmetall.de/app

Der SelfService der IG Metall

Zeit- und ortsunabhängig kannst Du hier Deine Daten pflegen, Beitragsquittungen herunterladen und vieles andere mehr.

➔ igmetall.de/service/mein-servicecenter



Vor Ort aktiv.

Wir sind vor Ort: In unseren über 145 Geschäftsstellen kann sich jedes Mitglied aktiv an unserer Gewerkschaftsarbeit beteiligen. Es gibt Projektgruppen, Arbeitskreise sowie Veranstaltungen zu zahlreichen Themen. Mehr Informationen dazu gibt es vor Ort in den Geschäftsstellen oder auf den jeweiligen Webseiten. Deine IG Metall vor Ort findest Du unter:

➔ igmetall.de/vor-ort

Extras für Gewerkschaftsmitglieder.

Die IGM-Service GmbH bietet unseren Mitgliedern und deren Angehörigen vielfältige Angebote, die im Zusammenhang mit ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen stehen wie zum Beispiel:

Vorsorge

Versicherungen zu fairen Konditionen, zum Beispiel Metallrente (betriebliche Altersvorsorge, Metall Plus (Privatversicherungen zu besonderen Konditionen), GUV/Fakulta (Haftung im Beruf), Verdienstausfallschutz (ohne Gesundheitsprüfung) sowie vergünstigte Konditionen im Fitnessstudio Fitnessloft.

Bildung

Berufliche und gewerkschaftliche Bildungsangebote, kostengünstige Veranstaltungstickets zu Seminaren und Veranstaltungen, Academy of Labour (Aus- und Weiterbildung auf akademischem Niveau



istock/Frazaio Studio Latino

aus den Bereichen Mitbestimmung und Arbeitsbeziehungen sowie Personal und Management) und sgd Fernschule (Fernstudium bzw. eine berufs begleitende Weiterqualifizierung).

Lohnsteuerberatung

Über 3.000 Beratungsstellen von Lohnsteuerhilfvereinen stehen Mitgliedern der IG Metall zur Verfügung. Für Mitglieder entfällt die Aufnahmegebühr, und je nach Einkommen gibt es einen sozial gestaffelten Beitrag.

Freizeit

Vergünstigte Event- und Kulturhighlights bundesweit sowie in unmittelbarer Nähe, wie zum Beispiel Center Parks, Holiday Park, Legoland usw.

Reisen: Angebote zu den Sonderpreisen über HRS, GEW sowie Autovermietung.

Regionales: Interessante Leistungen, wie zum Beispiel Beratungs- oder Bildungsangebote und Einkaufsvorteile mit lokalen Anbietern und Geschäften.

Shop: Sonderpreise vom Buch bis zum Fanartikel.

➔ igmservice.de

Eine **Investition** in **gute Arbeit.**

Alle unsere Leistungen finanzieren sich durch die Beiträge unserer Mitglieder. Somit sorgt jedes Mitglied mit dem satzungsgemäßen Beitrag nicht nur für sich selbst, sondern steht auch für andere ein. Das ist unser Prinzip der Solidarität. Die Einzelbeiträge von über 2 Millionen Menschen machen uns stark und vor allem durchsetzungsfähig.

Folgende Beitragshöhen sieht die Satzung vor: Beschäftigte/Berufstätige zahlen ein Prozent vom durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen. Erwerbslose, Personen in Rente sowie Studierende zahlen einen reduzierten Beitrag.

Jede Änderung der Lebens- oder Arbeitsverhältnisse, die zu einer Beitragsänderung führt, sollte daher umgehend der zuständigen Geschäftsstelle vor Ort mitgeteilt werden. Das ist auch deshalb wichtig, weil sich die Unterstützungsleistungen nach dem tatsächlich gezahlten Beitrag richten.

Mitgliedsbeitrag – wer zahlt wie viel?

Die monatlichen Beitragssätze der IG Metall

1%

des durchschnittlichen
Bruttomonats-
einkommens

- ▶ Personen in Voll-, Teil- und
Altersteilzeit, in betrieblicher
Ausbildung/dualem Studium, etc.
- ▶ Soloselbständige

0,5%

der monatlichen
Bruttoentgelt-
ersatzleistung

- ▶ Erwerbslose mit Arbeitslosengeldbezug
- ▶ Rentner*innen
- ▶ Kranke mit Entgeltersatzleistungen
- ▶ Umschüler*innen mit Einkommen
aus der Sozialversicherung

3€

- ▶ Erwerbslose mit Bürgergeldbezug
- ▶ Studierende/Schüler*innen in
Vollzeitweiterbildung
- ▶ Personen in Elternzeit (i. d. R.)
- ▶ Kranke mit Sozialleistungen
- ▶ Personen in Privatinsolvenz,
unbezahlter Freistellung,
Vollzeitpflege von Angehörigen o. ä.

0€

beitragsfrei
i. d. R. 6/12 Monate

- ▶ Freiwillige Wehrdienstleistende
- ▶ Freiwillige Zivil-/Sozialdienstleistende

➔ [igmetall.de/mitmachen/mitglied-werden/
wer-zahlt-wie-viel-mitgliedsbeitrag](https://igmetall.de/mitmachen/mitglied-werden/wer-zahlt-wie-viel-mitgliedsbeitrag)



Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Mitglieder.

Deshalb fließt der größte Teil der Beitragseinnahmen in die Arbeit vor Ort. Das Geld steht also dort zur Verfügung, wo die Betriebe aktiv betreut werden und unsere Mitglieder Rat und Unterstützung erhalten.

Bei der IG Metall **in guter Gesellschaft.**

Jugend: Aktiv sein – Perspektiven schaffen

Die IG Metall Jugend vertritt aktiv und selbstbewusst die Interessen von Auszubildenden, Studierenden und Berufseinsteigenden. IG Metall-Mitglieder zwischen 16 und 27 Jahren machen sich hier gemeinsam stark für Selbstbestimmung, Mitbestimmung und berufliche Perspektiven.

➔ igmetall.de/jugend

Angestellte: Viele Berufe – ein gemeinsames Ziel

Büroangestellte, Ingenieur*innen und IT-Fachkräfte engagieren sich in der IG Metall ebenso wie Techniker*innen und Akademiker*innen. Für gute Arbeit im Büro braucht es gut organisierte Belegschaften. Denn höheres Entgelt, gute Arbeitsbedingungen und sichere Arbeitsplätze mit guten Perspektiven können wir da durchsetzen, wo viele Mitglied bei der Gewerkschaft sind. Neue Technologien und neue Arbeitsformen regeln wir besser mit den Beschäftigten. Gemeinsam gestalten wir den digitalen Wandel!

Ingenieur*innen: Hoch qualifiziert und gut vernetzt

In der IG Metall sind Ingenieur*innen und viele Technikspezialist*innen organisiert, sowohl in den typischen Metall- und Elektrobranchen als auch in der Informationstechnologie- und Telekommunikationsbranche (ITK) und bei Entwicklungsdienstleistungen. In unseren Netzwerken tauschen wir uns aus, auch um gute Lösungen in Tarifverträgen für unsere Arbeitswelt zu erringen. Mit unserem ITK-

Entgeltvergleich sorgen wir für Vergleichbarkeit und Transparenz. Damit setzen wir Maßstäbe, auch für nicht tarifgebundene Beschäftigte.

➔ itk-entgeltanalyse.igmetall.de

Beschäftigte in Leiharbeit

»Gute Arbeit für alle« – mit dieser Forderung richten wir uns unermüdlich an Politik und Wirtschaft. Wo unsere Tarifverträge gelten, haben Leihbeschäftigten mehr Geld, mehr Rechte und bessere Chancen auf Übernahme.

Bonus für Mitglieder: Nach mindestens zwölf Monaten Mitgliedschaft bekommen Leihbeschäftigte, die länger als sechs Monate bei ihrem Verleihbetrieb beschäftigt sind, eine Extrazahlung zum Urlaubs- und zum Weihnachtsgeld.

Solo-Selbstständig: Aber nicht allein

Die IG Metall bietet Leistungen an, die zu den Bedürfnissen der Solo-Selbstständigen passen, damit sie im Ernstfall nicht alleine dastehen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die soziale Absicherung von Solo-Selbstständigen verbessern.

Frauen, Eltern und Familie: Gemeinsam für Chancengleichheit

Wir setzen uns für faire berufliche Entwicklungschancen ein, für gerechte Bezahlung und die Vereinbarkeit von Beruf und Leben. Das kommt Frauen zugute. Bei Hunderttausenden Kolleginnen punktet die IG Metall mit ihrem Einsatz für mehr Gleichstellung und selbstbestimmte Arbeitszeiten. Mit Tarifverträgen schaffen wir mehr Gerechtigkeit.

➔ igmetall.de/vereinbarkeit

Studium, Praktikum und Ferienjob:

Gemeinsam stark – von Anfang an

Schon vor dem Berufseinstieg lohnt es sich, IG Metall-Mitglied zu sein. Wir überprüfen Praktikums- und Arbeitsverträge, beraten zu Themen wie Studienfinanzierung, Nebenjob sowie Einstiegsgehälter und bieten kostenfreie Seminare zu Berufseinstieg und Zeitmanagement – damit man seine Rechte kennt und gut ins Arbeitsleben startet.

➔ [igmetall.de/studierende](https://www.igmetall.de/studierende)

Rentner*innen:

Gemeinsam stark – ein Leben lang

Wir begleiten unsere Mitglieder während des Übergangs in den Ruhestand mit hilfreichen Informationen und den gewohnten Leistungen. Auch der kostenlose Sozialrechtsschutz bleibt nach dem aktiven Erwerbsleben selbstverständlich bestehen: Bei Ärger mit der Rentenversicherung, Krankenkasse oder anderen Sozialversicherungsträgern stehen wir unseren Mitgliedern bei. Denn sie gehören dazu – auch nach dem aktiven Berufsleben.

Erwerbslose: Aufgefangen statt abgeschrieben

Erwerbslosigkeit kann jede und jeden treffen. Wir unterstützen unsere Mitglieder und geben praktische Tipps – beispielsweise im Umgang mit der Agentur für Arbeit – sowie Hilfe beim Beantragen von Arbeitslosengeld II und Unterstützung bei arbeitsrechtlichen Fragen.

Migration/Integration: Vielfalt fördern – Diskriminierung bekämpfen

Die IG Metall ist vielfältig! Sie ist die politische und gewerkschaftliche Heimat für viele Menschen mit Migrationshintergrund. Mit über 500.000 Mitgliedern mit Migrationshintergrund ist sie die größte Organisation dafür. Gemeinsam setzen wir uns für Gleichstellung und gegen Diskriminierung ein.

➔ [igmetall.de/migration](https://www.igmetall.de/migration)

Ehrenamtliche in der IG Metall: Engagierte mischen mit

Sie gestalten Grundlagen in Bildung und Ausbildung, sprechen Recht oder kämpfen für bessere Arbeitsbedingungen: Tausende IG Metall-Mitglieder engagieren sich ehrenamtlich in Ausschüssen, Kammern oder Berufsgenossenschaften. Den Erfolg ihres Engagements spüren die Beschäftigten an vielen Stellen.





Was wir schon erreicht haben: **Unsere Meilensteine.**

Die Geschichte der IG Metall reicht zurück bis ins Jahr 1891 zur Gründung des Deutschen Metallarbeiterverbands. Er war die größte Vorläuferorganisation unserer heutigen IG Metall.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gründeten sich die Gewerkschaften in Westdeutschland nach dem Prinzip der Einheitsgewerkschaften neu. So streiten wir, die IG Metall, seit 1949 gemeinsam für unsere Ziele. Seitdem haben wir mit unserer aktiven Tarifpolitik viel erreicht. Zu den Erfolgen der IG Metall zählen:

- ▶ Lohnerhöhungen, also finanzielle Beteiligung der Beschäftigten am wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe und Unternehmen



Stephen Petrat

- ▶ Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit
- ▶ Erhöhung des Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub
- ▶ Einführung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- ▶ Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- ▶ Verdienstsicherung sowie Kündigungsschutz für ältere Beschäftigte
- ▶ Anspruch auf Übernahme für Ausgebildete
- ▶ Branchenzuschläge und Entgeltanpassungen für in Leiharbeit Beschäftigte
- ▶ Regelungen zur Mitbestimmung
- ▶ mehr Selbstbestimmung bei der Arbeitszeit
- ▶ Einführung des jährlichen Transformationsgelds bzw. Transformationsbausteins
- ▶ und tariflicher Rahmen für Zukunftstarifverträge.

Tariferfolge im Zeitraffer.

Die 1950er Jahre Kürzere Arbeitszeit und Absicherung bei Krankheit auch für Arbeiter*innen

Bereits wenige Jahre nach ihrer Gründung erreicht die IG Metall eine schrittweise Arbeitszeitverkürzung von 48 auf 44 Stunden – bei vollem Lohnausgleich. 1957 erkämpfen wir in dem längsten Streik in der Geschichte der Bundesrepublik die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und legen damit den Grundstein für die Gleichbehandlung von Arbeiter*innen sowie Angestellten. Wenige Monate später verabschiedet der Bundestag das »Gesetz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeiter*innen im Krankheitsfalle« – der Vorläufer des heutigen Entgeltfortzahlungsgesetzes. Es gilt noch heute für alle Beschäftigten.

Außerdem: Bis zu 6% mehr Lohn und Gehalt!

Die 1960er Jahre Zeit des Umbruchs:
Starke Lohnerhöhungen und mehr Urlaub

Die IG Metall erkämpft fast im Jahrestakt Lohnerhöhungen um bis zu 8,5 Prozent – denn die Wirtschaft boomt und die Löhne und Gehälter dürfen nicht auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig erreichen wir im Kampf um den 8-Stunden-Tag die schrittweise Einführung der 40-Stunden-Woche mit Lohnausgleich. Vereinbart wird auch eine Urlaubsverlängerung um drei bis sechs Tage, und ein Urlaubsgeld von 30 Prozent hält erstmals Einzug in die Tarifverträge.

Außerdem: Bis zu 8,5% mehr Lohn und Gehalt!



Die 1970er Jahre Arbeitsplatzsicherung und ein 13. Monateinkommen

Die gesellschaftlich aktiven 70er Jahre sind erneut von wichtigen Streiks geprägt, unter anderem in der Stahlindustrie. Die IG Metall sichert ihren Mitgliedern Teile eines 13. Monatsgehalts. Erstmals schließen wir auch einen Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen ab. Hinzu kommen ein Stufenplan für die heute noch gültigen 30 Tage Urlaub und die Erhöhung des Urlaubsgelds auf 50 Prozent. Die zweite Hälfte der 1970er Jahre sind gesellschaftspolitisch geprägt durch Massenentlassungen und erste Wirtschaftskrisen. Die Antworten der IG Metall darauf sind das Rationalisierungsschutzabkommen, der Schutz vor Abgruppierungen und die Verdienstsicherung sowie der Kündigungsschutz für ältere Beschäftigte.

Außerdem: Bis zu 15,3% mehr Lohn und Gehalt!



Die 1980er Jahre Auf dem Weg zur 35-Stunden-Woche

Das Sonnenlogo der 35-Stunden-Woche ist untrennbar mit den 80er Jahren verbunden – entworfen hat es die IG Metall. Im Jahr 1984 streiken unsere Mitglieder für die 35-Stunden-Woche. »Keine Minute unter 40 Stunden« halten die Arbeitgeber dagegen und sperren massiv aus – auf dem Höhepunkt über eine halbe Million Beschäftigte. Doch die Solidarität zwischen den Streikenden und den »heiß« und »kalt« Ausgesperrten lässt sich nicht brechen. Nach sieben Wochen Streik geben die Arbeitgeber in der Schlichtung klein bei. Ihr Dogma ist gebrochen und der Stufenplan für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich vereinbart. Außerdem endet der Stufenplan für die Verlängerung des Urlaubs – die 30 Tage sind nun erreicht. Darüber hinaus wird ein Tarifvertrag zum Vorruhestand vereinbart sowie ein Anschlussvertrag für die vermögenswirksamen Leistungen.

Außerdem: Bis zu 6,8% mehr Lohn und Gehalt!



Die 1990er Jahre Tarifstrukturen

für die neuen Bundesländer

Die IG Metall meistert die Herausforderungen der Wiedervereinigung und baut Gewerkschafts- und Tarifstrukturen in den neuen Bundesländern auf. Die Umsetzung des Stufenplans zur Angleichung an das Tarifniveau in Westdeutschland gestaltet sich schwierig. Nach der rechtswidrigen Kündigung des Stufentarifvertrags durch die Arbeitgeber streikt die IG Metall erneut. Der Stufentarif wird in »gestreckter« Form wieder in Kraft gesetzt. Außerdem wird eine Härtefallklausel für gefährdete Betriebe vereinbart. In den alten Bundesländern erreichen wir die vollständige Umsetzung der 35-Stunden-Woche. Wir setzen eine bessere Absicherung des 13. Monatseinkommens durch, einen Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung und bessere Übernahmeregelungen für Ausgebildete. Zusätzlich verteidigen wir die hart erkämpfte 100-prozentige Lohnfortzahlung bei Krankheit gegen alle Versuche, sie per Gesetz zu verschlechtern.

Außerdem: Bis zu 6,7% mehr Lohn und Gehalt!



Die 2000er Jahre Entgeltrahmenabkommen, Altersteilzeit und Standortsicherung

Die 2000er Jahre stehen im Zeichen der Verteidigung unserer Tarifstandards sowie der Tarifautonomie. Mit dem Entgeltrahmentarifvertrag (ERA) regeln wir die Eingruppierung für Beschäftigte neu und gerechter. Gleichwertige Arbeit wird künftig gleich bezahlt. Auch für ältere Beschäftigte erreichen wir viel: Ab 2002 gilt der Tarifvertrag zur Beschäftigungsbrücke bzw. zur Altersteilzeit, ab 2008 der Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente. Des Weiteren werden Ausgebildete für 12 Monate in eine Beschäftigung übernommen und die Reklamations- und Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte werden gestärkt. Als »Pforzheimer Vereinbarung« bekannt sind tarifvertraglich geregelte Öffnungsklauseln zur Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung. Um dem fortschreitenden Missbrauch von Leiharbeit endlich Einhalt zu gebieten, startet die IG Metall die Kampagne »Gleiche Arbeit – gleiches Geld«. Der Tarifabschluss über die gleiche Bezahlung in der Stahlindustrie 2010 ist wegweisend für die weiteren Branchenvereinbarungen in den folgenden Jahren.

Außerdem: Bis zu 3% mehr Lohn und Gehalt in der Holz- und Textilindustrie, bis zu 4,2% mehr in der Metall- und Elektroindustrie!

Die 2010er Jahre Gegen prekäre Beschäftigung: Gleiches Geld für gleiche Arbeit

Im Jahr 2012 setzt die IG Metall ihren ersten Tarifvertrag mit dem Bundesverband der Personaldienstleister und dem Interessenverband Deutscher Zeitungsunternehmen durch. Erstmals erhalten Beschäftigte in Leiharbeit in der Metall- und Elektroindustrie ab sofort Branchenzuschläge und nach 24 Monaten Einsatz im gleichen Betrieb einen festen Arbeitsvertrag. Entsprechende Regelungen können in Folge für die Branchen Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie sowie Textil- und Bekleidungsindustrie durchgesetzt werden. Außerdem bekommt der Betriebsrat mehr Mitspracherecht über den Einsatz von Leiharbeit. Anfang 2015 tritt der gesetzliche Mindestlohn in Kraft, für den die Gewerkschaften jahrelang gekämpft haben. Er sichert Löhne, die nicht durch einen Tarifvertrag geregelt



Werner Bachmeier

sind, nach unten ab – die Tarifverträge der IG Metall für ihre Mitglieder liegen jedoch flächendeckend über der neuen Lohnuntergrenze. Ein großer Erfolg für die jungen Beschäftigten ist das Recht auf unbefristete Übernahme nach der Ausbildung in der Metall- und Elektro- sowie der Stahlindustrie.

Außerdem: Bis zu 4,3% mehr Lohn und Gehalt in der Metall- und Elektroindustrie, bis zu 3,6% mehr in der Textil- und Bekleidungsindustrie!

Die 2020er Jahre Handlungsfähig

auch in der Pandemie

Die IG Metall reagiert schnell auf die Coronapandemie und vereinbart 2020 ein Krisenpaket, mit dem Beschäftigung und Einkommen gesichert werden und Eltern sich um ihre Kinder kümmern können, wenn Kitas und Schulen geschlossen sind. Auch Regelungen zur Kurzarbeit werden abgeschlossen.

Ein Jahr darauf wird die Beschäftigungssicherung weiter verbessert und ein Tarifvertrag über ein jährliches Transformationsgeld bzw. einen jährlichen Transformationsbaustein abgeschlossen. Darüber hinaus wird ein tariflicher Rahmen für betriebliche Zukunftstarifverträge und die Einbeziehung von dual Studierenden in die Tarifverträge vereinbart.

Die Gegenwart

Mehr Selbstbestimmung bei der Arbeitszeit

Die Arbeitswelt steht vor großen Herausforderungen. Die Menschen brauchen Arbeitszeiten, die zu ihrem Leben passen. Dafür hat die IG Metall in der Tarifrunde Metall- und Elektroindustrie 2018 gestritten: Mehr als 1,5 Millionen Menschen sind gemeinsam auf die Straße gegangen. Mit Erfolg – der Einstieg hin zu mehr Zeitsouveränität ist geschafft.

Den Wandel in der Arbeitswelt mitgestalten

Digitalisierung, Klimawandel, Mobilitäts- und Energiewende, Globalisierung, Lebenswelten, die immer weiter auseinanderdriften: Die Welt verändert sich rasant. Doch wie sieht die Arbeit in der Industrie im Jahr 2030 konkret aus? Wie werden sich die Digitalisierung oder die Energie- und Mobilitätswende auswirken? Und wie meistern wir als Metaller*innen die Transformation?

Wir gehen bereits voran, mit konkreten Zukunftsvereinbarungen, mit unserer Betriebs- und Tarifpolitik, als Organisation. Und wir fordern Arbeitgeber und Politik. Damit aus dem Strukturwandel kein Strukturbruch wird. Damit aus technologischem Fortschritt auch sozialer Fortschritt wird. Für eine soziale, ökologische und demokratische Transformation.

Rechtliches

Unsere stärkste Leistung. Unsere Mitglieder genießen Rechtsschutz in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten. Von der Beratung bis zur Vertretung vor Gericht.

Tarife

Unsere Tarifverträge setzen Standards seit 1956 – und die Erfolgsgeschichte der IG Metall geht weiter.

Freizeit

Abgesichert, auch in der Freizeit. Die Freizeitunfallversicherung springt ein, wenn außerhalb der Berufstätigkeit was passiert.

Infomaterialien

Lust auf mehr? in unserem Infopaket gibt es alles Wissenswerte und Antworten auf grundlegende Fragen zur IG Metall.

➔ [igmetall.de/infopaket](https://www.igmetall.de/infopaket)



Für dich da!

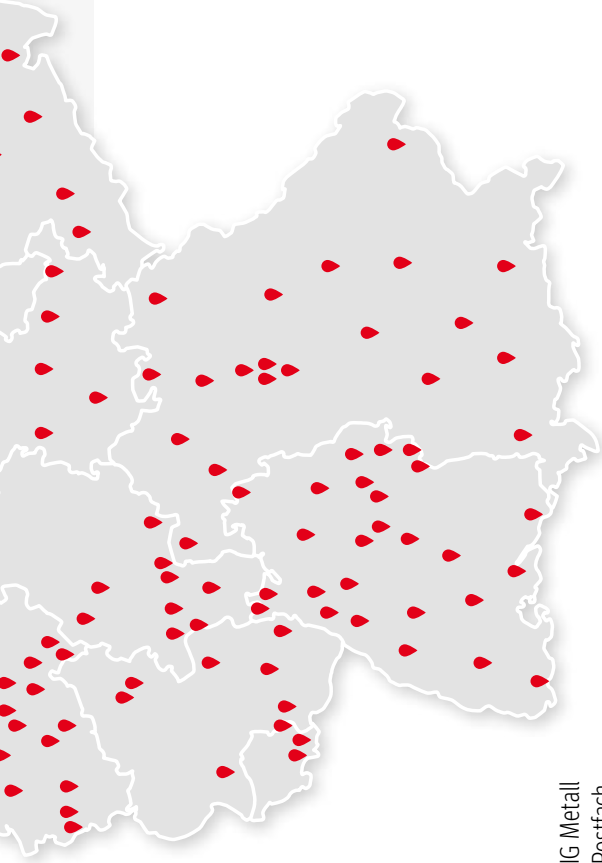
Von Flensburg bis Lörrach,
von Aachen bis Zwickau.

➔ [igmetall.de/vor-ort](https://www.igmetall.de/vor-ort)

Die IG Metall verbindet.

Wir sind viele. Sei dabei.





IG Metall
Postfach
60519 Frankfurt am Main
Stand: August 2024

Ja. Ich bin dabei.



Bitte bei den IG Metall-Betriebsrät*innen,
den IG Metall-Vertrauensleuten oder der
IG Metall vor Ort abgeben.
Oder einfach in einen Fensterumschlag stecken
und zurücksenden.

Lieber direkt online Mitglied werden?

 **igmetall.de/beitreten**

BEITRITTSERKLÄRUNG

Auch möglich unter www.igmetall.de/beitreten

QR-Code

Eintrittsdatum

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---



Persönliche Angaben

Name

Vorname

Geschlecht
 weiblich
 männlich
 divers
 keine Angabe

Strasse

Nausnummer

Land

PLZ

Wohnort

Telefon

dienstlich privat

Mobiltelefon

dienstlich privat

E-Mail

dienstlich privat

Geburtsdatum

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Ausbildung/Studium

Ich bin derzeit
 Auszubildende*r Dual Studierende*r
 Studierende*r Schüler*in Ferienbeschäftigte*r

von: bis:

wenn Student*in, Hochschule:

Übertitt

Ich war Mitglied der Gewerkschaft

Mitglied seit

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Beschäftigungsdaten

Ich bin
 Solo-Selbstständig
 Vollzeit beschäftigt
 Teilzeit beschäftigt

von: bis:

in Altersteilzeit Arbeitsphase
 in Altersteilzeit Freistellungsphase

Betrieb / Einsatzbetrieb

PLZ

Ort

Werber*in

Werber*in (Name, Vorname) oder Werber*innenteam

Mitgliedsnummer Werber*in

--	--	--	--	--	--	--	--

Wir. Die IG Metall.

Eine Gewerkschaft stellt sich vor.

Du möchtest gerne mehr wissen über die IG Metall? Unser Magazin »Wir. Die IG Metall.« vermittelt anschaulich, wofür wir stehen, was wir bieten und was Gewerkschaft heißt. Es liegt jedem Infopaket bei und ist kostenfrei zu bestellen unter

➔ igmetall.de/infopaket



Direkt online Mitglied werden auf

➔ igmetall.de/beitreten

Vernetzt und informiert sein.

Unseren Newsletter bestellen unter

➔ igmetall.de/infoservice

Impressum

IG Metall
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main

Verteten durch den Vorstand,
1. Vorsitzende Christiane Benner
Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P. / Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MSTV:
2. Vorsitzender Jürgen Kerner

www.igmetall.de

Titelfoto: PeopleImages@istock

Stand: Januar 2025

PN: 1000090A